

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrbuch der Befestigungskunst als Leitfaden zur Vorbereitung für das Offiziers-Examen von Küppel, Major z. D. Vierte Auflage, umgearbeitet von Schotte, Major im Ingenieurkorps. Berlin, Verlag von A. Bath. Preis Fr. 8.

Das Buch entspricht dem Zweck, den angehenden Offizier in dem Gebiete der Befestigungskunst zu orientiren, in vorzüglicher Weise. Kurz werden alle Zweige der Befestigungskunst behandelt.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in 5 Theile. Diese behandeln:

I. Die Positionsbefestigung, Feldbefestigung, passagere Befestigung mit einem Anhang über Angriff und Vertheidigung von Feldwerken.

II. Lehre von den Kommunikationen.

III. Von den Lagerbauten.

IV. Lehre von der Ortsbefestigung. Hier wird behandelt die permanente und provisorische Fortifikation. Ersterer ist eine historische Skizze des Entwicklungsganges der Fortifikation beigelegt.

V. Die Lehre vom Angriff und der Vertheidigung der Festungen oder der Festungskrieg.

Zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen in Holzschnitt erleichtern das Verständniß.

Anleitung zur Ertheilung des Schwimmunterrichts mit besonderer Rücksichtnahme auf den theoretischen Vorunterricht zunächst für Lehrer, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, verfaßt von A. Graf von Buonacorsi di Pistoja. Mit 31 den Text erläuternden Holzschnitten. Wien, 1880. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Gr. 8°. S. 128. Preis Fr. 3. 20.

Der Herr Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die Grundsätze für den Schwimmunterricht aufzustellen, sondern er bestrebt sich, dieselben wissenschaftlich zu begründen; das Buch wurde unter Kenntnisnahme des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht verfaßt und soll damit in erster Linie den Lehrern und Lehrerinnen das Mittel an die Hand gegeben werden, ihre Schüler auf theoretischem Wege mit jenen Vorbedingungen bekannt zu machen und jene physikalischen, physiologischen und hygienischen Grundsätze vor Augen zu führen, deren Kenntniß einen rationellen Erfolg dieser Leibesübung erhoffen läßt.

Ein leichtfaßliches Schema ist beigelegt, nach welchem der praktische Schwimmunterricht ertheilt und alles darauf Bezugnehmende beigebracht werden kann.

Der Inhalt zerfällt in eine Einleitung und drei Abschnitte: I. Der Unterricht auf dem Lande; II. der Unterricht im Wasser; und III. die Unterrichts-ertheilung, Lehrmittel für Schwimmäulen u. s. w.

Die Einleitung behandelt die Geschichte des Schwimmens mit mancher interessanten Notiz, ferner Physiologie, Hygiene, Hydraulik.

Die Abbildungen sind schön in Holzschnitt ausgeführt und lassen in Bezug auf Korrektheit nichts zu wünschen übrig.

Wir würden es als einen erfreulichen Fortschritt

begrüßen, wenn in unseren Lehrer-Bildungsanstalten das Buch als Lehrmittel Beachtung finden würde. Ein wichtiger Theil des gymnastischen Unterrichts, der bisher arg vernachlässigt wurde und noch wird, würde dann sicher gefördert werden; es wäre dieses um so mehr zu begrüßen, als bei der kurzen Dienstzeit unsrer Miliztruppen keine Gelegenheit geboten ist, den militärisch gewiß sehr wichtigen Schwimmunterricht zu pflegen.

Eidgenossenschaft.

— (Zwei Verordnungen des Militärdepartements.) Es ist, nach einer Korrespondenz in den „Basler Magaz.“, sehr zu begrüßen, daß das eidg. Militärdepartement zwei Verordnungen erlassen hat, die in allen Richtungen eine genauere Prüfung der Offiziersbildungsschüler ermöglichen. In erster Linie sollen die Militärbehörden der Kantone Erhebungen veranstalten, um diesejenigen Recruten schon zum Voraus zu bezeichnen, die sich vermöge ihrer Lebensstellung und allgemeinen Bildung zu Offizieren eignen dürften, damit diese schon von Anfang an in den Recruitenschulen genauer in's Auge gesetzt werden können. Ferner ist eine Verordnung erlassen worden, nach welcher bei Beginn jeder Offiziersbildungsschule eine Prüfung sowohl in den allgemein wissenschaftlichen, als auch in den speziell militärischen Fächern vorgenommen werden soll, um diejenigen Leute sofort ausscheiden zu können, die rem Unterricht in der Schule nicht zu folgen vermöchten. So ist nun doch eine viel größere Garantie gegeben, daß man nicht Schüler durch den ganzen Kurs nachschleppen muß, die trotz alles Abmühens und Plagens mit gutem Gewissen nicht zu Offizieren vorgeschlagen werden können.

— (Detail-Verkauf von Patronen.) Das Militärdepartement hat den Detailverkauf der Patronen für die neuen Revolver den patentirten Munitionsverkäufern übertragen, wobei die gleichen Bestimmungen in Kraft treten sollen, welche für den Verkauf der Gewehrpatronen gelten, so daß die Munitionsverkäufer die Revolverpatronen zum Preise von 5 Cts. das Stück oder 1 Fr. das Päcklein von 20 Stück abzugeben haben. — Für jeden Offizier, sowie jeden mit dem Revolver ausgerüsteten Unteroffizier werden 40 Patronen als Kontingenzmunition an die eig. bzw. kantonalen Zeughäuser abgegeben.

— (8. Division.) Manöver. Am 4. Oktober begannen zum Schluß des Wiederholungskurses die Feldmanöver des Regiments Naschein, welchen folgende Supposition zu Grunde gelegt wurde:

Ein Armeekorps hat den Kanton Tessin besetzt und ist über die Alpen vorgedrungen, ein Seitendetachement über den Lukmanier und hat das Böderrheintal besetzt. Kavalleriepatrouillen wurden schon bei Tamins gesehen. Das Detachement, „Westkorps“ genannt, besteht aus dem Schützenbataillon Nr. 28 und der Gebirgsbatterie Nr. 61. Ein in Chur gesammeltes „Ostkorps“, bestehend aus den Bataillonen Nr. 92 und 93, der Feldbatterie Nr. 47 und der Schwadron Nr. 24, erhält die Aufgabe, den Feind zurückzuwerfen. Am 4. Oktober finden Kämpfe bei Porclas-Trins und den „Walshäusern“ bei Filis statt. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober erhält der Kommandant des Ostkorps Meldung vom Vordringen des Feindes auf der rechten Seite des Thales und beschließt, sich hinter Porclas zurückzuziehen. Mittlerweile erhält das Westkorps Verstärkung und forcirt den Engpass. Das Ostkorps zieht sich zurück gegen Gelsberg und Ems, wo als Schluß der Feldübung das ganze Regiment mit den zugeliehenen Spezialwaffen gegen einen markirten Feind manövriren wird. Das ist die Supposition.

— (Kantonale Abrechnung über Ausrüstungsgegenstände.) Der Regierungsrath des Kantons Thurgau hat nach der „Eburg. Blg.“ betreffend die Abrechnung mit den Kavalleristen, welche 1866 bis 1875 ausgerüstet worden sind und vor der gesetzlich festgesetzten Zeit aus dem Dienste treten, folgenden Beschluß gefaßt und im Amtsblatt veröffentlicht: Den Kavalleristen werden sämtliche bei der Ausrüstung gefassten Gegenstände belassen,

dagegen haben dieselben dem Staate für die zu ihrer Ausrüstung verwendeten Kosten durch Rückzahlung eines entsprechenden Betrages zu entschädigen, welcher im ersten Jahre Fr. 180, im zweiten Fr. 160 und so jedes Jahr Fr. 20 weniger betragen soll. Eventuell kann statt der Rückzahlung das Gerät an die Zeugverwaltung zurückgegeben werden.

— (Das Waadtländer Militärdepartement) sah sich durch verschiedene Vorfälle veranlaßt, bekannt zu machen, daß Büchsenmacher in keiner Weise befugt sind, ihnen zur Reparatur anvertraute Gewehre zur Sicherstellung der Guthaben zurückzuhalten. Ebenso wenig dürfen militärische Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände verpfändet werden. Alle derartigen Gegenstände werden illegalen Inhabern ohne irgend welche Entschädigung weggenommen und Zu widerhandlungen mit einer Buße von 2—30 Fr. bedroht.

— (Das Schützenbataillon Nr. 8) hat nach der „N. Gl. Stg.“ vor dem Schluß des Regimentezusammenzuges in Thun ein gutes Werk verrichtet, indem es für den Soldaten eines Bündner Füsilierbataillons, einen Engadiner, welcher durch den Schuß eines unvorsichtigen Komrades verletzt wurde, die Summe von Fr. 400 zusammenlegte.

— (Die artilleristische Abtheilung des St. Gallischen Kadettencorps) hat in Arbon zum ersten Mal seine neuen Hinterlader probiert — ebenfalls auf schwimmende Scheiben im See, wie kurz vorher die Batterien 43 und 44. Die Leistungen der jungen Mannschaft sollen sehr befriedigt haben.

— (Unglücksfall.) Auf dem Exerzierplatz zu Frauenfeld stand dieser Tage, wie die Zeitungen berichten, ein Bürger von Felben ein noch nicht erprobtes Chrapnell. Unbekannt mit dessen gefährlicher Eigenschaft, nahm er dasselbe nach Hause, dessen Sündville, das Projektiv zwischen den Knieen haltend, mit einem Hammer entfernd. Ein furchtbarer Knall und die gräßliche Verstümmelung des Mannes, dessen Frau und Kinder nebenan standen, aber glücklicherweise unverletzt davon kamen, war eins.

— (Unglaubliches von der Nordostbahn.) Am 16. d. M. wurden die Rekrutungs-Stellungsfähigen von Affoltern a./A., Hedingen u. s. w. an einem überreichen kalten Morgen in offenem Viehwagen nach Zürich transportirt. Die Vertriebsabtheilung dieser Bahn hat ferner ein Circular erlassen, nach welchem Offizieren, die nach bestehender Ordonnanz hohe Stiefel oder lederbesetzte Hosen tragen, der Eintritt in die Waggons 2. Klasse untersagt werden soll. — Es wäre wirklich wünschenswert, daß der Bundesrat der Direktion dieser Bahn, welche gewiß gar keine Ursache hat, sich in solcher Weise zu benehmen, den richtigen Standpunkt klar machen würde.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Die Kasaken in der russischen Küstenprovinz.) Das Schreiben eines Offiziers der Ussuri-Kasaken-Sotni* an die Redaktion des „Russischen Invaliden“ enthält unter anderm nachstehende Schilderungen aus der militärischen Thätigkeit der Kasaken in der Primorskaja-Oblast.

Die Ussuri-Kasaken-Sotni steht in dem Posten Kamen-Nybalow und hat den Kordondienst auf einer beträchtlichen Strecke längs der chinesischen Grenze; ihr Leben, ähnlich demjenigen im Felde, ist erfüllt durch weitgehende Expeditionen mit Bivouaks unter freiem Himmel bei strenger Kälte und macht aus unseren Leuten schnell abgehärtete tüchtige Kasaken.

Beim Studium der Details des letzten Krieges vergleichen wir unwillkürlich die Kämpfe und Strapazen des russischen Heeres mit denjenigen, die unser Leben bettet und kannen wir zu der Überzeugung, daß bei einem Vergleich mit den mobilen Kasaken im letzten Kriege die rettende Ussuri-Sotni kaum zurücksteht. Wenn an der unteren Donau ein Kasakenregiment bei 18 Grad Kälte in scharfer Verfolgung des Feindes Gewaltmarsche von 75 Werst zurücklegte, so durchsetzen unsere Kasaken bei Verfolgung chinesischer Banden oft Strecken bis 100 Werst in 24

Stunden und das bei einer Kälte von 25 Grad. Im Herbst, bei uns der bewegtesten Zeit, kommt es auch vor, daß bis 400 Werst in fünfmal 24 Stunden zurückgelegt werden. Kurz, im Punkte der Ausdauer halten unsere Leute den Vergleich mit jedem andern aus.

Auch des Ussuri-Fußbataillons ist nach dieser Richtung zuedenken. Im Januar 1877 erhielt der Kommandeur desselben telegraphisch den Befehl, die Kasaken seines Bezirks einzuberufen, ein mobiles Bataillon aufzustellen und mit demselben zur Verstärkung der Besatzungsgruppen an der Küste des Stillen Ozeans unverzüglich nach Pohjel (1200 Werst) abzurücken. Zum 1. März sollte das Bataillon an seinem Bestimmungsort eingetroffen sein.

Wer nur ein wenig die Terrainbeschaffenheit unserer Oblast kennt, wer sich der am Ussuri herrschenden Kälte, die sich während des ganzen Winters im Mittel auf 18 Grad hält, die aber auch bis 35 Grad steigt, einneint, wer ferner der Unbewohntheit und der stellenweisen völligen Waldlosigkeit des Gebietes (am Flusse Sungatsch) auf dem zurückzulegenden Wege gedenkt, der wird begriffen, welche Schwierigkeiten das Bataillon zu überwinden hatte. Dasselbe trat aber nach Eintreffen des kaiserlichen Befehles rasch zusammen und erreichte binnen zwei Monaten rechtzeitig Besitz; es legte dabei tagtäglich Marsche zurück, auf welche Kavallerie neidisch sein könnte und hatte bei 20 bis 30 Grad Kälte nicht immer Gelegenheit, sich an Holzfeuern zu wärmen. In meiner zwanzigjährigen Dienstzeit habe ich keine Truppe auf dem Marsche so frisch und rüstig gesehen, wie ich dieses Bataillon in Kamen-Nybalow traf. Der Kommandeur war erst vor dem Glamaarsch in den Militärposten zu Pferde gestiegen (er war die ganze Zeit bei den Leuten vorzugsweise zu Fuß); das Ussuri-Bataillon marschierte kompagnieweise in wohlgerichteten Städern bei den Klängen eines Marsches, der, abwechselnd mit Gesängen, von den Hornisten gespielt wurde. Die Leute trugen zur Erleichterung an den Füßen „Olotschi“, eine Art kasatscher Fußbekleidung (Strümpfe mit Ledersohlen); die Leichtigkeit und Schnelligkeit des Schrittes bei der leichten Bekleidung machte die Bewegung der Leute unhörbar, — nur der Schnee knisterte leicht unter den Füßen. Franke, mit Ausnahme unbedeutender Frostfälle, waren nicht vorhanden. Als das Bataillon im Herbst aus Pohjel nach dem Ussuri zurückkehrte, bot sein Rückmarsch vollends ein ganz ungewöhnliches Schauspiel. Eine bis dahin unerhörte Überschwemmung überflutete die ganze Gegend, durch die der Marschweg führte, so daß es oft mals auf 15—20 Werst nicht möglich war, die Gewehre zusammenzusehen, ohne daß das Wasser in die Schuhstelle eindrang oder die Waffen im Wasser verloren gingen. Zuwellen konnte man selbst während eines ganzen Tagemarsches nicht Halt machen und mußte, bis über die Kniee im Wasser stehend, aufruhen. Von Pohjel bis zum Posten Kamen-Nybalow, d. h. auf einer Strecke von über 300 Werst, mußten die Leute außer ihrer Waffe buchstäblich auch noch das ganze Bataillongepäck einschließlich des Patronenvorraths tragen, da bei dem hohen Wasserstande und dem stark aufgeweichten Boden es nicht möglich war, die Patronen ohne Wagnis auf Wagen zu laden, und da Pferde wie Minotsch auch das leichtest beladene Gefährt höchstens ein bis zwei Marsche ziehen konnten. Und diese weiten Marsche legte das Ussuri-Bataillon während des Krieges mit der Türkei zweimal zurück, machte also bei den 4 Touren 4800 Werst.

Fast dasselbe läßt sich von der zweiten Batterie sagen, die im Winter von Blagowäschtchenk nach Bladwojtosk (gegen 2000 Werst) berufen wurde; ihre Marsch bei diesem Schnee mit Futtermangel bis Chabarowska am Amur verdiente wohl eine genaue Beschreibung in den Annalen dieser Waffe. (M. W. B.)

B i l l i g z u v e r k a u f e n .

Eine noch gut erhaltene

A s p i r a n t e n - U n i f o r m

mit Säbel, Käppi, Kappe und Tornister.

Öfferten sub W 1146 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Zürich. (M-3018-Z)

*) Der Ussuri ist ein Nebenfluß des Amur an der russisch-chinesischen Grenze und hat eine Länge von 700 Kilometer.